



Hundesportverein „Treuer Freund“ e.V.

Platzanschrift:
Grubenstraße 41
06116 Halle (Saale)
www.hsv-treuerfreund.de

Platzordnung

Liegenschaft „Grubenstrasse 41“
des Hundesportverein „Treuer Freund“ e. V. im SGSV

Regeln im täglichen Leben sollen den Umgang miteinander leichter machen. Sie werden sicher verstehen, dass gerade im Hundesport bestimmte Regeln unerlässlich sind.

Aus diesem Grund nehmen Sie bitte auch hier unsere Platzordnung zur Kenntnis und halten Sie diese ein, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

1. Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz im Hundesport. Es gelten für alle Nutzer des Hundeplatzes die Satzung und die Beitragsordnung des Hundesportverein „Treuer Freund“ e. V. (HSV).
2. Die Aufsichtspflicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Ausbildungswart/den Übungshelfern sowie dem Vorstand. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Benutzung des Hundeplatzes, der Aufenthaltsräume und der Ausbildungsgeräte ist nur zu den festgelegten Übungszeiten gestattet.
3. Für jeden Hund müssen ein gültiger Impfnachweis und eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden. Diese sind von den Gästen beim Betreten des Platzes bzw. spätestens beim zweiten Besuch und von den Mitgliedern jeweils jährlich zur Mitgliederversammlung vorzulegen.



„Dass mir mein Hund das Liebste sei, sagst du, oh Mensch, sei Sünde, mein Hund ist mir im Sturme treu, der Mensch nicht mal im Winde.“ Franz von Assisi



Hundesportverein „Treuer Freund“ e.V.

4. Jedes Mitglied/jeder Gast hat seine Beiträge/sein Nutzungsentgelt bezahlt und erlangt damit die Berechtigung zum Betreten des Platzes. Mitglieder und Gäste, die länger als einen Monat mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, dürfen erst nach der Begleichung der rückständigen Beiträge an der weiteren Ausbildung teilnehmen. Alkoholisierten und unter Drogen stehenden Personen ist der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
5. Kranke und krankheitsverdächtige Hunde sind vom Hundeplatz fernzuhalten. Heiße Hündinnen sind dem Ausbildungswart/Übungshelfer vor Betreten des Hundeplatzes zu melden.
6. Auf dem Hundeplatz gilt die allgemeine Leinenpflicht. Die maximale Leinenlänge beträgt 2m. Ausnahmen sind bei der Ausbildung und nur mit Zustimmung bzw. auf Anweisung des Ausbildungswartes/der Übungshelfer zulässig.
7. In den Trainingspausen sind die Hunde von ihrem Hundeführer sicher zu verwahren: im Auto, in den vorhandenen Boxen oder am Zaun im Innenbereich hinter dem Vereinsgebäude bzw. am Zaun neben dem Nebeneingang.

Die Hunde sind nur für Trainingszwecke unmittelbar vor Beginn des Trainings oder zum Lösen außerhalb des Geländes von ihren Ruheplätzen zu holen. Dem Hund ist vor jedem Trainingsbeginn die Möglichkeit einzuräumen sich zu lösen.

Der Aufenthalt mit Hunden auf den Wegen und unmittelbar vor den Trainingseinheiten ist nicht zulässig. Angeleinte Hunde spielen nicht miteinander.



„Dass mir mein Hund das Liebste sei, sagst du, oh Mensch, sei Sünde, mein Hund ist mir im Sturme treu, der Mensch nicht mal im Winde.“ Franz von Assisi



Hundesportverein „Treuer Freund“ e.V.

8. Für alle Verunreinigungen und Beschädigungen des Hundeplatzes ist der Eigentümer/ Hundeführer des entsprechenden Hundes verantwortlich. Das Lösen der Hunde auf dem Hundeplatz ist verboten.
9. Der Hundeplatz und die Ausbildungsgeräte/Hindernisse sind pfleglich zu behandeln.
10. Fahrzeuge sind an den ausgewiesenen Flächen abzustellen. Eine Haftung des Hundesportverein „Treuer Freund“ besteht nicht.
11. Alle Mitglieder und Gäste melden sich beim Ausbildungswart/den Übungshelfern an und auch ab.
12. Der Übungsbeginn erfolgt zu festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig zum Übungsbeginn erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung einer bereits abgeschlossenen Übung. Ein Einstieg in eine Übung nach Beginn der angegebenen Trainingszeit auf den einzelnen Trainingsplätzen ist grundsätzlich nicht möglich.
13. Übungen außerhalb der Übungsstunden oder anderweitige Nutzung des Hundeplatzes sind vorher mit dem Vorstand abzustimmen.
14. Die Hundesportausbildung erfolgt auf der Grundlage der durch den Verband für das deutsche Hundewesen erlassenen Richtlinien.
15. Es besteht generelles Rauchverbot. Für Raucher sind entsprechende Raucherinseln durch den Ausbildungswart/Übungshelfer bzw. durch Ausschilderung gekennzeichnet.



„Dass mir mein Hund das Liebste sei, sagst du, oh Mensch, sei Sünde, mein Hund ist mir im Sturme treu, der Mensch nicht mal im Winde.“ Franz von Assisi



Hundesportverein „Treuer Freund“ e.V.

16. Verstöße gegen die Platzordnung sowie gegen Anordnungen des Ausbildungswartes/ den Übungshelfern sowie des Vorstandes können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. auch den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.
17. Die Platzordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 7. März 2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Platzordnung außer Kraft.

Halle (Saale), 7. März 2015

**Hundesportverein „Treuer Freund“ e. V.
Der Vorstand**



„Dass mir mein Hund das Liebste sei, sagst du, oh Mensch, sei Sünde, mein Hund ist mir im Sturme treu, der Mensch nicht mal im Winde.“ Franz von Assisi